

Merkblatt über hygienische Verhaltensweisen für Personen in Hochwasser- oder Überschwemmungsgebieten zur Vermeidung von Infektionsgefahren

Bei Hochwasser oder nach starken Regenereignissen besteht in den Überschwemmungsgebieten die Möglichkeit einer Infektionsgefährdung. Ein erhöhtes gesundheitliches Risiko für alle fäkal-oral übertragbaren Erkrankungen (Krankheiten, deren Erreger mit dem Stuhl ausgeschieden werden) kann nicht ausgeschlossen werden. Die größten hygienischen Probleme ergeben sich bei Aufräumarbeiten in Häusern, Kellern und Gärten durch intensiven Kontakt zu verschmutztem Wasser, zu Lebensmitteln oder Gegenständen.

Neben dem erhöhten Infektionsrisiko bestehen weitere hygienische Gefahrenquellen durch Insektenvermehrung, Schädnerbefall sowie eine erhöhte Verletzungsgefahr.

Der wichtigste und sicherste Schutz vor Infektionskrankheiten ist die Einhaltung strikter Händehygiene und der Verzehr ausschließlich hygienisch unbedenklicher Lebensmittel und sauberen Trinkwassers!

1 Trinkwasserversorgung

- Grundsätzliche Wassernutzung für den menschlichen Gebrauch nur aus öffentlichen Wasserversorgungsanlagen. Das Trinkwasser dieser Anlagen wird regelmäßig untersucht. Hinweise der Gesundheitsämter sind zu beachten, ggf. ist das Wasser vor der Nutzung abzukochen.
- Wasser aus Einzelbrunnen oder kleinen Wasserversorgungsanlagen in Überschwemmungsgebieten nicht als Trinkwasser nutzen (z. B. für Zubereitung von Lebensmitteln, Wäschewaschen oder Körperpflege). Für Toilettenspülungen und Gebäudereinigung ist die Verwendung möglich.
- Sind Teile der Trinkwasserinstallation durch das Überschwemmungswasser verunreinigt, sind diese gründlich zu reinigen und erst nach längerem Abfließen zur Trinkwasserversorgung wieder zu nutzen. Ausbaufähige Teile aus Wasserhähnen, Duschen oder Zuleitungen für Geschirrspüler sollten vor Nutzung ca. 5 min ausgekocht werden.
- Bekanntgaben der Gesundheitsämter und Wasserversorgungsunternehmen sind unbedingt zu beachten.

2 Lebensmittel

- Sofortige Entsorgung von nicht wasserdicht verpackten Lebensmitteln, die Kontakt mit Überschwemmungswasser hatten.
- Verunreinigte Konservenbüchsen vor Öffnen gründlich reinigen.
- Kühl- und Tiefkühlkost nach längerem Stromausfall verwerfen.
- Obst und Gemüse aus überfluteten Gärten (auch Knollen- und Wurzelgemüse) nicht mehr verzehren. Entsorgung durch Untergraben bzw. Kompostieren.

3 Allgemein hygienische Maßnahmen

- Kinder sind bei Hochwasser besonders gefährdet. Baden und Spielen in Überschwemmungsgebieten sind zu unterlassen.
- Bei Aufräumarbeiten sollten Gummistiefel, wasserdichte Handschuhe und wasserabweisende Kleidung als Schutzmittel vor „verkeimtem“ Wasser getragen werden.
- Auf übliche hygienische Maßnahmen, insbesondere auf das gründliche Händewaschen und die Reinigung der Kleidung mit sauberem Wasser, ist besonders nach Aufräumarbeiten zu achten.

- Auf den Verzehr von Lebensmitteln während der Aufräumarbeiten ist zu verzichten. Geschirr und andere Gebrauchsgegenstände sind vor Benutzung mit heißem, sauberem Wasser gründlich zu reinigen. Bei Verdacht auf fäkale Verunreinigung ist eine desinfizierende Reinigung der betroffenen Flächen und Gegenstände mit handelsüblichen Mitteln auf der Basis von Chlor- oder Aldehydpräparaten zu empfehlen (Herstellerangaben zum Herstellen der Lösung und zur Einwirkzeit beachten!).
- Überflutete Gärten möglichst umgraben um Insektenvermehrung und Geruchsbelästigung vorzubeugen.
- Kellerräume nach Auspumpen gründlich reinigen, ggf. desinfizieren und austrocknen lassen.

4 Badegewässer

- Die Badewasserqualität kann negativ beeinflusst sein. Bei optischen Veränderungen wie Einfärbung, starke Trübung oder Anschwemmung von Festmaterial sollte vom Baden abgesehen werden. (Braunfärbungen in der Nähe von Mooren sind auf den verstärkten Austrag huminstoffreichen Moorwassers zurückzuführen und i. d. R. gesundheitlich unbedenklich).
- Hinweise des zuständigen Gesundheitsamtes beachten.

5 Abfallentsorgung

Um eine Verbreitung von Krankheiten und eine zusätzliche Geruchsbelästigung zu vermeiden, ist schnellst möglich eine Beseitigung von Müll und anderem Abfall und die Entleerung von Fäkal-, Sammel- und Güllegruben zu organisieren und durchzuführen.

6 Schutz vor Insekten und Bekämpfungsmaßnahmen

- Organische Überschwemmungsreste sind als Nahrungsgrundlage für Insekten und anderes Ungeziefer schnellstmöglich zu entsorgen.
- Zum Schutz vor Insektenstichen können nicht mit Kleidung bedeckte Hautstellen, wie z. B. Hals, Waden, Unterarme, Hände oder Gesicht, mit insektenabweisenden Mitteln (Repellents) eingerieben werden (Bezug über Drogerien oder Apotheken).

7 Medizinische Hinweise und Vorsorgemaßnahmen

- Aufgrund einer erhöhten Infektionsgefährdung sollten abwehr- und immungeschwächte Personen sowie Personen mit akuten oder chronischen Hauterkrankungen oder offenen Hautverletzungen nicht an Aufräumarbeiten mit Kontakt zu Wasser und Schlamm beteiligt werden.
- Bei Auftreten von Krankheitszeichen, insbesondere bei Magen-Darm-Symptomatik, wie Übelkeit, Erbrechen, Durchfall oder Fieber und bei allen anderen unklaren Beschwerden sollte möglichst schnell der Hausarzt aufgesucht werden.
- Da Erreger des Wundstarrkrampfes (Tetanus) überall im Erdreich vorkommen, schon über kleinste Hautverletzungen in den Organismus gelangen und dort eine Infektion hervorrufen können, sollten alle mit Aufräumarbeiten beschäftigten Personen aufgrund der erhöhten Verletzungsgefahr über einen sicheren Tetanus-Impfschutz verfügen. Dieser besteht bei einer dokumentierten Grundimmunisierung mit 3 Impfungen und Auffrischimpfungen im Abstand von 10 Jahren.
- Die Erreger der infektiösen Gelbsucht (Hepatitis A) können u. a. über Fäkalien übertragen werden. Bei erhöhtem Risiko wird die Hepatitis A-Impfung nach individueller Absprache mit dem zuständigen Gesundheitsamt empfohlen und durchgeführt.

Bitte achten Sie auf die Meldungen in den regionalen Medien!